

Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen ist die Vorlage eines Hygienekonzepts des Veranstalters dessen Grundlage wiederum die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind.

Für den Sportbetrieb bedeutet dies im speziellen:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, sofern der Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
- Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionskonzept, einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen.
- Vermeidung von Ansammlungen und Warteschlangen.
- Die maximale Anzahl aller Teilnehmer (Sportler, Betreuer und Kampfrichter) wird auf **85 Personen** festgelegt.
- Information über die Hygienemaßnahmen über Aushänge.
- Keine Zuschauer.

Organisatorische Maßnahmen:

- Die Teilnehmer am Wettkampf bestätigen, dass sie selbst keine unspezifischen Allgemeinsymptome oder respiratorischen (die Atemwege betreffende) Symptome haben und dass sie keinen Kontakt zu mit Covid-19 Viren infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist **freiwillig**. Bei Mitarbeiter*innen und Helfer*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung **kontaktfrei**. Auf **Staffelwettkämpfe wird deshalb verzichtet**.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit Hilfe eines **Zeit- und Wettkampfplans koordiniert**.
- Es wird **kein öffentlicher Publikumsverkehr** zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Die **Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen** wird eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Entsprechend der **Hygiene- und Desinfektionsvorschriften** werden ausreichend Wasser und Desinfektionsmittel in der gesamten Wettkampfstätte, an Ein- und Ausgängen sowie Zonenübergängen zur Verfügung stehen.
- Es wird Mariella Schubert als **Hygienebeauftragte** zur Überwachung der Abläufe eingesetzt.

- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung FFP2 ist für alle Personen verpflichtend** und im gesamten Bereich bis auf die Startbrücke zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Sportler*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Personen (Teilnehmer*innen, Kampfrichter*innen) werden vor dem Wettkampf zum Ausfüllen eines **SARS-CoV-2 Risikofragebogens des DOSB verpflichtet**. Andernfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.
- Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, **innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung einen PCR-Corona-Test** durchführen zu lassen. Dem Veranstalter sind die Testergebnisse vorzulegen. Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und des Ausschwimmens ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich zu verlassen.
- Die **maximale Anzahl von 65 Sportlern** in der Wettkampfstätte wird nicht überschritten. Das SVB-Hallenbad, Am Sportpark 5, 95448 Bayreuth ist zur Zeit des Wettkampfes für andere Gäste gesperrt.
- Die Teilnehmer und Betreuer erhalten fest zugewiesene Sitzplätze.

Umkleide- und Duschbereich:

- Im Umkleidebereich wird die **Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen** zur benachbarten Person durch Bereiche und Verkehrswege festgelegt.
- In den Umkleiden gilt, solange Straßenkleidung getragen wird, Maskenpflicht.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen ermöglicht. Die ausgehängten Beschränkungen sind zu beachten.
- Auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.

Ein- und Ausschwimbereich:

- Das Ein- und Ausschwimmen vor, nach und zwischen den einzelnen Abschnitten findet im Sportschwimmbecken statt. Es erfolgt eine räumliche Aufteilung der Bahnen beim Ein- und Ausschwimmen. **Max. 12 Personen pro Bahn** sind erlaubt.
- Das Sprungbecken (ca. 200 m²) kann für ein kurzes Ausschwimmen unmittelbar nach dem Wettkampf genutzt werden. Der Veranstalter wird durch einen angepassten Zeitablauf der einzelnen Wettkämpfe dafür sorgen, dass sich nicht mehr als **12 Personen im Sprungbecken** aufhalten.

- Ausschließlich die Nutzung von **eigenen Geräten** und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.

Personenaufenthalt und Personalplanung:

- Die Umsetzung personeller Anforderungen ist wie folgt definiert: Bestellung von Mariella Schubert als Hygienebeauftragte.
- Ausschluss von Risikogruppen.
- Reduzierung des Hallenbad-Personals auf das absolute Minimum.

Hygienemaßnahmen:

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten **Hygienemaßnahmen** einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** aufgeklärt.
- Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird überwacht. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Zusätzlich ist auch das Hygienekonzept des SVB-Hallenbades zu beachten, insbesondere zusätzliche Aushänge.
- Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.
- Alle Teilnehmer*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand im Schwimmbecken** auch bei **waagerechten Bewegungen** eingehalten wird.
- **Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Auf **unnötige Gespräche oder längere Aufenthalte** in der Wettkampfhalle wird verzichtet.
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen,

insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment genutzt werden**.
- Bei **Krankheitssymptomen** wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und die Hygienebeauftragte informiert. Diese wird, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung sicherstellen. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.
- Ein **öffentliches Verpflegungsangebot** vor Ort wird nicht bereitgestellt. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Versorgung von Kampfrichter*innen, Helfer*innen. Der Verzehr soll nach Möglichkeit auf gesondert ausgewiesenen Flächen erfolgen.
- Durch den **Wettkampfablaufplan** wird sichergestellt, dass sich nur die Personen in der Wettkampfstätte aufhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zwingend notwendig sind. Die Einteilung in verschiedene Zonen reguliert die Verteilung der Personen innerhalb der Wettkampfstätte.
- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung FFP2 ist verpflichtend**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.

Umsetzung materieller Anforderungen:

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Hände in den Umkleiden sowie an allen Ein- und Ausgängen.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für Oberflächen.
- Bereitstellung von Sammelbehältern für Abfälle in Räumlichkeiten.

Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte:

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut **symptomfrei** sein.
- Dies wird mit der Abgabe des **PCR-SARS-CoV-2-Test** bei Betreten der Wettkampfstätte bestätigt.
- Der **Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich** wird auf ein Minimum reduziert.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet beim Betreten des Wettkampfgeländes einen **Mund-Nasen-Schutz FFP2** (richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Ausnahmen gelten wie folgt: Sportler*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den Mund-Nasen-Schutz zu entfernen.



- Es ist erlaubt den Mund-Nasen-Schutz innerhalb des für den Verein abgegrenzten Bereich abzusetzen, solange der **Mindestabstand von 1,50 Metern** eingehalten wird.
- Die **Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände** muss nach dem Wettkampf, sofern keiner weiterer Wettkampf mehr erfolgt unverzüglich verlassen werden und Menschenansammlungen vermieden werden.

Siegerehrungen und Ergebnisse

- Von einem zentralen Aushang der Ergebnisse wird abgesehen. Siegerehrungen werden nicht durchgeführt. Die Ergebnisse können zeitnah nach dem Ende der Veranstaltung auf der Veranstaltungshomepage eingesehen werden.

Schwimmverein Bayreuth 1921 e.V.

Bayreuth, 14.03.2021